

ENERGIE Genossenschaft Meggen



c/o Dr. Markus von Escher, Fridolin-Hofer-Strasse 6, 6045 Meggen

EINLADUNG - Auf www.eg-meggen.ch publiziert am 14. Mai 2024

1. Generalversammlung der Energie Genossenschaft Meggen

Ort: Gasthof Badhof / Golf Meggen, Kreuzbuchweg 1, 6045 Meggen
Datum, Zeit: Dienstag, 25. Juni 2024, 18.30-19.00 Uhr, anschl. Apéro

Traktanden:

Nr.	Inhalt	Beilage
1	Begrüssung, Genehmigung Traktandenliste	1
2	Genehmigung: Protokoll a.o. GV vom 14. September 2022	1
3	Genehmigung: Jahresbericht und Jahresrechnung (2. HJ 2022/2023) Beschlussfassung: Verwendung Reinertrag Mündliche Information: Ausblick 2024	Abgebildet im Tätig- keitsbericht 2. HJ 2022/ 2023 (1 Beilage)
4	Entlastung des Verwaltungsrats	
5	Genehmigung Budget 2024	
6	Varia	-

Zur Information:

- VRP, VR-Mitglieder und interne Kontrollstelle wurden an der Gründungsversammlung vom 11.7.2022 bis zur GV 2025 gewählt.
- Eine Verzinsung der ersten Anteilscheine erfolgt frühestens ab dem 1.1.2024. Über deren Höhe entscheidet die GV 2025.
- Die Einberufung der GV muss 20 Tage vor der GV erfolgen. Anträge an die GV sind dem VR bis spätestens zehn Tage vor der GV elektronisch einzureichen.
- Die Statuten und das Zeichnungsreglement finden Sie auf unserer Webseite www.eg-meggen.ch. Unten sind ausgewählte Auszüge.

Im Anschluss an die GV sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Geht per Mail am 14. Mai 2024 an:
Genosschafterinnen und Genosschafter

Gäste ohne Stimmrecht:
Beiräte, lokale Sponsoren, Albert Koechlin Stiftung

Dr. Markus von Escher, VRP

Auszüge Statuten und Zeichnungsreglement

Siehe nächste Seite

Statuten Art. 16: Befugnisse

Oberstes Organ der Genossenschaft ist die Generalversammlung der Mitglieder. Ihr stehen insbesondere folgende Befugnisse zu:

- a) Festlegung und Änderung der Statuten;
- b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten oder der Präsidentin sowie der Revisionsstelle;
- c) Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes und die Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages;
- d) Entlastung des Verwaltungsrats;
- e) Genehmigung des Budgets für das neue Geschäftsjahr.

Statuten Art. 17: Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. Sie ist vom Verwaltungsrat unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 20 Tage vor der Abhaltung elektronisch einzuberufen, wobei die Unterlagen auch auf der Webseite der Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Der Einladung sind Traktandenliste, Jahresbericht und Jahresrechnung und bei einer Statutenänderung der Inhalt der vorgeschlagenen Änderungen beizulegen. Anträge an die Generalversammlung sind dem Verwaltungsrat bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung elektronisch einzureichen.

Zeichnungsreglement vom 11. Juli 2022

Gemäss Art. 4 der Statuten hat jedes Mitglied mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Über die Verzinsung entscheidet die Generalversammlung (Art. 10 der Statuten).

Ein Zins wird erst ab dem zweiten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft erstattet*. Im Austrittsjahr erfolgt keine Verzinsung (Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 11. Juli 2022).

* Beispiel: Kauf Anteilschein im Juni 2022. Zins ab 1. Januar 2024.